



Nutzungsbedingungen für Serviceeinrichtungen

**VERKEHRSGESELLSCHAFT
LANDKREIS OSNABRÜCK**
der VLO –

Verkehrsgesellschaft Landkreis Osnabrück GmbH

für die Serviceeinrichtungen

- im Bahnhof Bohmte Ost und im Bereich der Strecken Bohmte – Preußisch Oldendorf und Bohmte – Schwegermoor
- auf dem Teilabschnitt Dissen (km 26,352) - Hörne (km 49,197) der VZG Strecke 2950 (Haller Willem)

Besonderer Teil (NBS-BT)

gültig ab: 01. Oktober 2014

Inhalt

1. Allgemeine Informationen	4
1.1 Zweck und Geltungsbereich.....	4
1.2 NBS-Allgemeiner Teil.....	4
1.3 NBS-Besonderer Teil.....	4
1.4 Voraussetzung zur Nutzung der Serviceeinrichtungen.....	4
1.5 Veröffentlichungen.....	4
2. Abweichende Regelungen gegenüber den NBS – Allgemeiner Teil	5
2.1 Wittlager Kreisbahn.....	5
zu 2.2 Haftpflichtversicherung.....	5
zu 2.3.3 Vermittlung von Ortskenntnissen.....	5
zu 2.5.3 Höhe der Sicherheitsleistung.....	5
zu 3.2 Anträge auf Nutzung von Serviceeinrichtungen.....	5
zu 4. ff Nutzungsentgelt.....	6
zu 4.4 Zahlungsweise.....	6
zu 6.1.3 Haftungsgrundsätze.....	6
2.2 Haller Willem.....	6
Zu 3 ff Benutzung der Eisenbahninfrastruktur.....	6
Zu 4 ff Nutzungsentgelt.....	7
3. Beschreibung der Serviceeinrichtungen	7
3.1 Wittlager Kreisbahn.....	7
3.1.1 Allgemeine Beschreibung.....	7
3.1.2 Serviceeinrichtungen.....	7
3.2 Haller Willem.....	8
3.2.1 Allgemeine Beschreibung.....	8
3.2.2 Serviceeinrichtungen.....	8
4. geltende Vorschriften	9
5. Betriebszeit	9
5.1 Wittlager Kreisbahn.....	9
5.2 Haller Willem.....	9
Anlage I - Entgeltverzeichnis - auf Anfrage -	
Anlage II - Kontakt Daten 10	

1. Allgemeine Informationen

1.1 Zweck und Geltungsbereich

Mit der Veröffentlichung der Nutzungsbedingungen für Serviceeinrichtungen (NBS) stellt die VLO GmbH sämtliche grundsätzlichen Regelungen für die Geschäftsbeziehungen zwischen VLO und allen Zugangsberechtigten zur Verfügung. Die NBS der VLO sind unterteilt in einen Allgemeinen Teil (NBS-AT) und einen Besonderen Teil (NBS-BT_VLO).

1.2 NBS-Allgemeiner Teil

Der Allgemeine Teil der NBS entspricht der vom Verband Deutscher Verkehrsunternehmen e.V. (VDV) empfohlenen Fassung und ist von der VLO unverändert übernommen worden.

1.3 NBS-Besonderer Teil

Der hier vorliegende besondere Teil der Nutzungsbedingungen für Serviceeinrichtungen für die VLO (NBS-BT_VLO) behandelt in Ergänzung zum Allgemeinen Teil die unternehmensspezifischen Besonderheiten und die zu beachtenden Abweichungen vom Allgemeinen Teil für die Serviceeinrichtungen im Bereich folgender Strecken

- „Wittlager Kreisbahn“: Bohmte Ost – Schwegermoor und Bohmte Ost – Holzhausen Heddinghausen
- „Haller Willem“: Teilabschnitt der VZG – Strecke 2950 zwischen Dissen – Bad Rothenfelde und Osnabrück – Hörne

1.4 Voraussetzung zur Nutzung der Serviceeinrichtungen

Voraussetzung zur Nutzung der Serviceeinrichtungen ist der Abschluss eines Infrastrukturnutzungsvertrages, in dem der Zeitpunkt und die jeweilige Dauer der vereinbarten Nutzung, sowie die vereinbarten Leistungen und die entsprechenden Ansprechpartner genannt sind.

Änderungen der NBS werden dem jeweiligen Vertragspartner mitgeteilt.

1.5 Veröffentlichungen

Die von der VLO GmbH zu veranlassenden, notwendigen Veröffentlichungen werden unter folgender Internetadresse bereitgestellt: www.VLO.de

Die Internetadresse ist im Bundesanzeiger bekannt gegeben.

2. Abweichende Regelungen gegenüber den NBS – Allgemeiner Teil

2.1 Wittlager Kreisbahn

zu 2.2 Haftpflichtversicherung

Die vorzulegende Versicherungsbestätigung soll den ausdrücklichen Hinweis enthalten, dass auch Umweltschäden mit abgedeckt werden.
Ggf. ist eine gesonderte Umwelthaftpflichtversicherung abzuschließen und vorzulegen.

zu 2.3.3 Vermittlung von Ortskenntnissen

Für die Vermittlung von Ortskenntnissen für die Serviceeinrichtungen der VLO werden die in Anlage I genannten Kosten in Rechnung gestellt.

zu 2.5.3 Höhe der Sicherheitsleistung

Für die beantragte Leistung verlangt die VLO eine Sicherheitsleistung in der Höhe des in dem Entgeltverzeichnis aufgeführten Entgeltes für den Fall, dass

1. Zweifel an der Zahlungsfähigkeit des Zugangsberechtigten bestehen und
2. keine monatliche Abrechnungen durch die VLO von Nutzungsentgelten an das zugangsberechtigte EVU bestehen
3. somit keine Ermittlung einer angemessenen Höhe einer Sicherheitsleistung gemäß 2.5.3 möglich ist

zu 3.2 Anträge auf Nutzung von Serviceeinrichtungen

Formale Vorgaben für eine Antragstellung bestehen nicht, allerdings hat ein Antrag auf Nutzung von Serviceeinrichtungen in schriftlicher Form unter Angabe folgender Punkte zu erfolgen:

- Name, Anschrift, Kontaktdaten des EVU
- Beabsichtigter Zeitpunkt und Dauer der Nutzung
- Angaben zu benötigten Serviceeinrichtungen
- Triebfahrzeuggattung
- Triebfahrzeugausrüstung (z.B. FFS)
- Zusammensetzung des Zuges
- Zugmasse, Zuglänge

zu 4. ff Nutzungsentgelt

Ein Entgeltverzeichnis wird auf Anfrage zur Verfügung gestellt.

Mit dem Entgelt für die Nutzung der Serviceeinrichtungen sind nachstehend aufgeführte Pflichtleistungen abgegolten:

- Bearbeitung von Anträgen auf Zuweisung der Serviceeinrichtungen
- Die Gestattung der Nutzung der zugewiesenen Serviceeinrichtungen

Für Stornierungen werden Sonderentgelte berechnet.

zu 4.4 Zahlungsweise

Die Rechnungsbeträge sind ohne Abzug innerhalb von 14 Tagen auf das Konto Nr. 1610 100 883 bei der Sparkasse Osnabrück (BLZ 265 501 05) zu überweisen. Bei nicht fristgemäßer Bezahlung werden Verzugszinsen in Höhe von 8 % über dem von der Deutschen Bundesbank bekannt gegebenen Basiszinssatz fällig. Entsprechend dem Verkehrsaufkommen können auf Wunsch bzw. mit Zustimmung des Zugangsberechtigten gesonderte Abschlagszahlungen vereinbart werden.

zu 6.1.3 Haftungsgrundsätze

Im Verhältnis zwischen Betreiber der Serviceeinrichtung und EVU wird der Ersatz eigener Sachschäden nicht ausgeschlossen.

2.2 Haller Willem

zu 3. ff Benutzung der Eisenbahninfrastruktur

Da nur Haltepunkte und ein Kreuzungsbahnhof zur Verfügung stehen, sind keine Anmeldungen für Nutzung von Serviceeinrichtungen unabhängig von einer Trassenbestellung möglich.

Hier gelten die Grundsätze aus den SNB.

zu 4. ff **Nutzungsentgelt**

Ein Entgeltverzeichnis für den Haller Willem wird nicht erstellt.

Für die Nutzung der Serviceeinrichtungen werden keine gesonderten Gebühren erhoben. Die Stationsnutzung ist im Trassenpreis enthalten.

Die Zahlungsweise ist in den SNB geregelt.

3. Beschreibung der Serviceeinrichtungen

3.1 Wittlager Kreisbahn

3.1.1 Allgemeine Beschreibung

Die VLO GmbH betreibt eine öffentliche Eisenbahninfrastruktur zwischen Holzhausen-Heddinghausen und Bohmte-Ost, sowie zwischen Bohmte-Ost und Bohmte-Schwegermoor. Die vorhandenen Serviceeinrichtungen sind vornehmlich auf den Güterverkehr ausgelegt.

Personenfahrten finden derzeit nur als Sonderfahrten statt.

3.1.2 Serviceeinrichtungen

Nachfolgende Serviceeinrichtungen werden von der VLO GmbH für die Nutzung durch Zugangsberechtigte im Rangierbahnhof Bohmte-Ost vorgehalten:

- örtliche Gleisanlagen
- öffentliches Ladegleis
- Kopf- und Seitenrampe
- Werkstatt für Schienen- und Nutzfahrzeuge
- Tankanlage für Dieselkraftstoff
- Bahnsteig

Ein Abstellen von Fahrzeugen oder Zügen ist nur nach vorheriger Absprache möglich.

Weitere Angaben zu allen Serviceeinrichtungen (inkl. Bahnsteiglängen auch von den Unterwegshalten) können auf Nachfrage zur Verfügung gestellt werden.

3.2 Haller Willem

3.2.1 Allgemeine Beschreibung

Die VLO GmbH betreibt einen Teilabschnitt der VZG – Strecke 2950 Osnabrück – Brackwede. Der Verantwortungsbereich der VLO erstreckt sich von km 26,352 in Dissen – Bad Rothenfelde bis km 49,197 im Bahnhof Osnabrück – Hörne. Die Strecke dient zur Zeit ausschließlich dem Schienenpersonennahverkehr

3.2.2 Serviceeinrichtungen

Nachfolgende Serviceeinrichtungen werden von der VLO GmbH vorgehalten:

Hilter	Haltepunkt
Bahnhof Wellendorf:	Kreuzungsbahnhof, zwei Gleise (Gleis 1 und 2) gleichzeitige Einfahrten möglich keine Abstellmöglichkeiten
Kloster Oesede	Haltepunkt
Oesede	Haltepunkt
Sutthausen	Haltepunkt
Bahnsteiglängen:	generell 110m betrieblich nutzbar
Bahnsteighöhe:	generell 76cm über SO
Ausstattung der Bahnsteige:	alle Betriebsstellen sind beleuchtet und mit Wetterschutz - Unterstand ausgestattet, Sitzgelegenheiten und Lautsprecher sind ebenfalls überall vorhanden. Alle Bahnsteige sind mit Videoüberwachung ausgestattet

4. geltende Vorschriften

Auf der Eisenbahninfrastruktur der VLO ist grundsätzlich das Regelwerk für Nichtbundeseigene Eisenbahnen (NE) anzuwenden.

Der Betrieb auf dem Haller Willem wird allerdings entsprechend der Ril 408 „Züge Fahren und Rangieren“ der DB Netz AG im Zugmeldeverfahren durchgeführt.

Im Einzelnen sind bei der Nutzung durch Dritte folgende Regelwerke in der jeweils aktuellen Fassung verbindlich:

- Eisenbahn- Bau- und Betriebsordnung (EBO)
- Ril 301 „Signalbuch“
- Wittlager Kreisbahn: Fahrdienstvorschrift für NE-Bahnen (FV-NE)
Haller Willem: Ril 408 „Züge Fahren und Rangieren“
- Betriebsunfallvorschrift für NE-Bahnen (Buvo-NE)
- Vorschrift über die Sicherung von Bahnübergängen bei NE-Bahnen (BÜV-NE)
- Vorschrift über die Bedienung von Signalanlagen für NE-Bahnen (Sig-VB-NE)
- VDV-Schrift 753, Eisenbahn-Fahrzeug-Führerscheinrichtlinie
- VDV-Schrift 754, Richtlinie über die Anforderungen an die Befähigung von Mitarbeitern im Eisenbahnbetrieb
- VDV-Schrift 755, Streckenkenntnis-Richtlinie
- Sammlung betrieblicher Vorschriften (SbV) VLO bzw. Haller Willem

5. Regelbetriebszeit

Bei rechtzeitiger Anmeldung können auch außerhalb der folgenden Betriebszeiten Fahrten durchgeführt werden.

5.1 Wittlager Kreisbahn

Die Regelbetriebszeit ist Montag – Donnerstag jeweils 7.00 Uhr – 16.15 Uhr und Freitags von 7:00 Uhr bis 13:15 Uhr.

5.2 Haller Willem

Die Regelbetriebszeit ist Montag – Freitag jeweils 4.30 – 23.45 Uhr, Samstag 4.30 – 01.00 Uhr des Folgetages und Sonntag 8.30 – 22.30 Uhr.

Kontaktdaten

Sollten Sie weitere Informationen benötigen, können Sie diese unter den nachstehend angegebenen Kommunikationsmöglichkeiten erfragen.

E-Mail: astrid.winter@stw-os.de

Telefon: 0541 / 2002-2920

Telefax: 0541 / 2002-3164

Die Postanschrift lautet:

VLO Verkehrsgesellschaft Landkreis Osnabrück GmbH

Bremer Straße 11

49163 Bohmte